

## Masterstudiengang Komposition (M.Mus.)

### Informationen für Studienbewerberinnen und -bewerber

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie die unter Nr. 1 aufgeführten Unterlagen **bis zum 15. April 2019 (Bewerbungsschluss; Datum des Poststempels)** an das Immatrikulationsamt der Hochschule senden.

Die Aufnahmeprüfungen finden vom 15. Juni bis zum 23. Juni 2019 statt. Wenn Ihre Unterlagen vollständig eingegangen sind, erhalten Sie etwa 4 Wochen vor der Aufnahmeprüfung eine schriftliche Einladung, an welchem Tag genau Ihre Aufnahmeprüfung stattfindet.

**Nach der Aufnahmeprüfung erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule einen schriftlichen Bescheid, ob Sie:**

- **die Aufnahmeprüfung bestanden haben oder nicht**
- und**
- **bei bestandener Aufnahmeprüfung einen Studienplatz erhalten haben.**

Sollten Sie einen Studienplatz erhalten haben, erfolgt die Immatrikulation zum Wintersemester (Studienbeginn 01. Oktober 2019).

Während des Studiums müssen Sie für jedes Semester einen **Rückmeldebeitrag** in Höhe von ca. 390 Euro zahlen. Im Rückmeldebeitrag enthalten sind das Semesterticket, das Niedersachsen-ticket, Beiträge zum AStA und Studentenwerk und ein Verwaltungskostenbeitrag.

Studienbeiträge werden seit Oktober 2014 nicht mehr erhoben. Es gibt jedoch weiterhin Langzeit-studiengebühren, allerdings in einheitlicher Höhe von 500 Euro pro Semester. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter <http://www.studieren-in-niedersachsen.de/studienbeitraege.htm>.

Bei Fragen zu den Antragsunterlagen oder zum Termin der Aufnahmeprüfung wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt der Hochschule (Tel.: +49(0)511/3100-7223 oder -7224, E-Mail: [I-amt@hmtm-hannover.de](mailto:I-amt@hmtm-hannover.de)).

Bei Fragen zu den Anforderungen in der Aufnahmeprüfung bzw. zum Studiengang allgemein wenden Sie sich bitte an den Studiengangsprecher Herrn Gordon Williamson (E-Mail: [gordon.williamson@hmtm-hannover.de](mailto:gordon.williamson@hmtm-hannover.de)).

## 1. Antragsunterlagen

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen **bis zum 15. April 2019** (Datum des Poststempels) folgende Unterlagen im Immatrikulationsamt der Hochschule vorliegen:

- tabellarischer Lebenslauf mit Ausführungen zur musikalischen Vorbildung
- Nachweis über die Einzahlung des Bearbeitungsentgeltes
- Nachweise über bereits abgelegte Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits an anderen Hochschulen in einschlägigen Studiengängen studiert haben
- ggf. Zeugnisse/Nachweise über die vorangegangene musikalische Bildung
- Kopie des Schulabschlusszeugnisses
- Kopie des Bachelorzeugnisses bzw. des Abschlusszeugnisses des grundständigen Studienganges oder Immatrikulationsnachweis des aktuellen Bachelorstudienganges, aus denen die fachliche Einschlägigkeit des Studienganges hervorgeht
- Transcript of Records des aktuellen Bachelorstudienganges bzw. Nachweise der bisherigen Prüfungsleistungen des aktuellen Studienganges
- **zusätzlich für ausländische Bewerberinnen und Bewerber**  
Kopie eines TestDaF-Zeugnisses der Niveaustufe 3 (TDN 3), Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-1) oder eines vergleichbaren Zertifikats als Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (beifügen oder zur Aufnahmeprüfung mitbringen)

Bewerben können Sie sich Online unter:

**[www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/](http://www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/)**.

Am Ende der Dateneingabe werden Sie aufgefordert, den Bewerbungsantrag auszudrucken, zu unterschreiben (!) und mit den für Ihren Studiengang erforderlichen Unterlagen bis zum 15. April 2019 an die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover zu senden.

Senden Sie uns bitte nur Zeugniskopien und keine Originale zu, denn wir schicken keine Unterlagen zurück. Alle eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte schicken Sie uns keine Bewerbungsmappen!!!

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen schicken Sie bitte **bis zum 15. April 2019 nur in digitaler Form** an: **[incontri@hmtm-hannover.de](mailto:incontri@hmtm-hannover.de)** (max. Größe pro Mail 30 MB)

- Lebenslauf
- max. 3 Partituren (.pdf, .doc, .jpg oder .rtf Format)
- max. 3 Aufnahmen (mp3 Format)

**Bewerbungen ohne digitale Unterlagen werden nicht berücksichtigt.**

### Bearbeitungsentgelt

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover erhebt für die Teilnahme am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren in allen Studiengängen ein **Bearbeitungsentgelt**. Für den **Erstantrag** beträgt das Entgelt **50 Euro**. Für einen **zweiten oder ggf. dritten Antrag** müssen Sie sich ganz **neu registrieren**. Hierfür sind jeweils **30 Euro** zu zahlen.

Das Entgelt ist mit Eingang des Antragsformulars fällig, d.h. ohne die Zahlung des Entgeltes wird der Antrag nicht bearbeitet! Der Nachweis der Zahlung ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen (von der Bank quittierter Zahlungsbeleg oder Kopie des Kontoauszuges).

**Einzahlungen** Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover  
bitte an: **Postbank Hannover**  
**BLZ** 250 100 30 **Konto** 988 674 304  
**IBAN:** DE83250100300988674304 **BIC:** PBNKDEFF  
**Verwendungszweck:** Name, Vorname, Geburtsdatum, gewünschter Studiengang

<p><b>Das Entgelt wird nicht erstattet.</b> Dies gilt auch bei Ablehnung der Bewerbung oder Rücktritt von der Aufnahmeprüfung.</p>
--

**Anschrift Immatrikulationsamt:** Immatrikulationsamt  
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover  
Emmichplatz 1, 30175 Hannover

## 2. Zugangsvoraussetzungen

Nachweis eines Abschlusses „Diplom-Musikerin“ oder „Diplom-Musiker“ oder ein entsprechender Bachelor-Abschluss. In der Regel wurde vorher Komposition studiert, in Ausnahmefällen kann aber auch ein anderes vergleichbares Studium an die Stelle treten.

## 3. Anforderungen in der Aufnahmeprüfung

Grundlage für die Prüfung im MA Komposition ist die Vorlage eigener Kompositionen (instrumental und/oder elektronisch) und evtl. weiterer Arbeiten (Konzepte, Instrumentationen, Arrangements, Stilkopien etc.) in digitaler Form.

**Mündliche Prüfung:** (Dauer: maximal 30 Minuten)

Präsentation der eigenen Kompositionen und Arbeiten; Pläne und Konzepte für das angestrebte Studium; Fähigkeit auf eine vorgelegte Aufgabe schöpferisch zu reagieren; Nachweis von vertieften Kenntnissen in zeitgenössischer Musik (Fragen zu Kompositionstechnik, Stilistik, Partiturlkunde etc.); Höranalyse.